Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen

Auskunft erteilt: Anette Schröder
Telefon: 04252/391-406

Datum: 23.02.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0441/06
öffentlich

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	09.03.2006
Samtgemeindeausschuss	23.03.2006
Samtgemeinderat	30.03.2006

Betreff:

75. F-Planänderung, Teilplan 0 – Übersichtsplan (Weseloh)
a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b) Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgetragenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß Beschlussvorlage beschlossen.
b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 0-Weseloh mit Erläuterungsbericht gefaßt.
Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist als Anlage beigefügt.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 15.12.2005 die öffentliche Auslegung der o. g. Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 11.01.2006 in der Kreiszeitung bekanntgemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.01.2006 über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf mit Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 23.01.2006 bis einschl. 22.02.2006 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Str. 11, 27305 Bruchh.-Vilsen, öffentlich ausgelegen und konnte während der Dienststunden und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung haben folgende Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen vorgetragen:

1. Harzwasserwerke Hildesheim mit Stellungnahme vom 24.01.2006
2. Nds. Forstamt Nienburg mit Stellungnahme vom 30.01.2006
3. Landwirtschaftskammer Nieders., Bez. Nienburg, mit Stellungnahme vom 30.01.2006
4. Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hannover mit Stellungnahme vom 30.01.2006
5. EWE Delmenhorst mit Stellungnahme vom 31.01.2006
6. Landesamt f. Bergbau, Energie u. Geologie, Hannover, mit Stellungnahme vom 07.02.2006
7. GLL Sulingen mit Stellungnahme vom 07.02.2006
8. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 08.02.2006
9. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 16.02.2006
10. Nds. Landvolk Syke mit Stellungnahme vom 17.02.2006

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen vorgetragen:

1. Nds. Landesbeh. f. Straßenbau u. Verkehr, Nienburg, mit Stellungnahme vom 24.01.2006

Die Stellungnahme ist in Kopie beigefügt.

Beschlussempfehlung:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bezüglich der Abwägung verweise ich auf die Ausführungen in der 1.Ergänzung zur Beschlussvorlage Nr. 00-0423/05. Eine Änderung des Planentwurfes ergibt sich hieraus nicht.

2. E.ON Avacon, Syke, mit Stellungnahme vom 07.02.2006

Die Stelungnahme ist in Kopie beigefügt.

Beschlussempfehlung:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis der Avacon, die Transformatoren-station „Weseloher Straße“ in der Planung zu berücksichtigen wird entsprochen.

Weitere Anregungen liegen nicht vor.

(Anette Schröder) (Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen